



Stadt Warendorf
Umlegungsausschuss

1

Umlegung "Nördliche Stadtstraße/Krankenhaus/Sassenberger Straße"
Bekanntmachung des Teilumlegungsplanes 1

1. Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Warendorf am heutigen Tage den Teilumlegungsplan 1 im Umlegungsverfahren „Nördliche Stadtstraße/Krankenhaus/Sassenberger Straße“ durch Beschluss gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.2004 (BGBl. Teil I Nr. 31 S. 1359) aufgestellt.

Der Teilumlegungsplan ist aufgestellt worden für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Warendorf, Flur 34, 37, 40; Grundbuch von Warendorf:

Flur	Flurstück(e)	Grundbuch Blatt	Eigentümer
34	341, 343	02296	Borgmann, Josef
34	27, 334	00926	Stadt Warendorf
37	501, 503, 505, 507	00929	Stadt Warendorf
40	208	06791	Bäumker, Bernhard
40	199, 203	06769	Elmer, Karl
40	201	04746	Glanemann, Werner und Heidi geb. Hannemann
40	205, 206	04745	Heitmann, Karl
40	197	04747	Vinke, Michael

2. Der Teilumlegungsplan 1 besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen.
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die übertragenen, aufgehobenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.
3. Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.
4. Der Teilumlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Warendorf, Liegenschaftsamt, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf eingesehen werden.
5. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Warendorf, den 25.04.2006



Vorsitzender des Umlegungsausschusses